*Sehr geehrte(r) Beihilfeberechtigte/Beihilfeberechtigte der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe !*

*Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) hat bedingt durch Vorgaben der für sie zuständigen Aufsichtsbehörde die Verwaltungsvereinbarung über die Bearbeitung der Bundesbeihilfe mit dem Landeseigenbetrieb Performa Nord zum 31.12.2017 gekündigt und die Aufgabe zum 01.01.2018 der Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) als Einrichtung des Bundes übertragen.*

*Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Folgendes:*

*Entsprechend der mit der BGN getroffenen Vereinbarung werden* ***Beihilfeanträge, die bis einschließlich Dienstag, den 21.11.2017 bei uns direkt eingegangen sind, bis Freitag, den 30.11.2017 bearbeitet****. Anschließend werden die Beihilfeunterlagen abgeholt. Danach hier eingehende Beihilfeanträge werden an die Postbeamtenkrankenkasse weitergeleitet.*

*Falls Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständigen Ansprechpartner bei der BGN*